

Hygieneregeln zur Teilnahme an Schwimmveranstaltungen im Stadionbad Hannover – Stand 24.02.2022

Aufgrund der Änderung der niedersächsischen Corona-Verordnung zum 24.02.2022 wurden die Hygieneregeln angepasst. Die geänderten Punkte sind farblich hinterlegt.

Allgemeiner Teil:

- Es gelten die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln des Landes Niedersachsen bzw. sofern vorhanden, die am Veranstaltungsort gültigen Verordnungen, sowie das ausgehängte Hygienekonzept des Stadionbades Hannover.

- Der Zugang zum Stadionbad ist aktuell nach der sogenannten **2G-Regel** (aktuell genesen oder vollständig geimpft) möglich. Es ist daher notwendig, dass ein Genesenen- oder Impf-Nachweis beim Betreten des Bades vorliegen.

- **Für Teilnehmer unter 18 Jahre gilt die 3G-Regel:** Vor dem ersten Betreten des Bades müssen alle Teilnehmer unter 18 Jahren, sofern noch nicht vollständig geimpft oder aktuell genesen, einen aktuellen zertifizierten Testnachweis erbringen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Es werden keine Selbsttests und keine Tests vom Schulbesuch akzeptiert!

Bis 17 Jahre → zertifizierter Schnelltest oder vollständig geimpft oder aktuell genesen

Ab 18 Jahre → vollständig geimpft oder aktuell genesen

Aktuell genesen bedeutet, dass die Genesung nicht länger als 90 Tage zurückliegt.

- **Bitte sortiert Eure Teilnehmer am Einlass in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens, damit die Einlasskontrolle zügig ablaufen kann.** Am Einlass erfolgt die Kontrolle der Nachweise in Verbindung mit einem Personaldokument. (Personal- oder Schülerschein)

- Die Mund-Nase-Bedeckung ist im gesamten Bad (einschl. der Umkleiden und Sanitäranlagen) von allen Teilnehmern dauerhaft zu tragen. Die Mund-Nase-Bedeckung kann zur Sportausübung abgenommen werden. Als Mund-Nase-Bedeckung gilt nur eine FFP2-Maske. Kinder bis 13 Jahre dürfen anstelle der FFP2-Maske eine medizinische Maske tragen. Stoffmasken sind nicht zulässig.
- Die teilnehmenden Vereine haben durch die Trainer/Betreuer dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer des Vereins die Hygieneregeln zu jeder Zeit einhalten.
- Personen, die die Abstands- und Hygieneregeln nicht einhalten, werden ohne vorherige Verwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen. Meldegeld wird nicht erstattet.
- Den Anweisungen der Vertreter des Veranstalters und Ausrichters sowie des Personals des Badbetreibers ist jederzeit Folge zu leisten. Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen vor Ort wird durch entsprechend eingesetztes Personal kontrolliert.
- Eine Frischluftzufuhr wird durch das Belüftungssystem des Stadionbades gewährleistet.

Besondere Regelungen für die Wettkämpfe während der Corona-Pandemie

- Die Veranstaltung findet ohne Zuschauer statt. Die Tribüne wird als zusätzliche Aufenthaltsfläche für die Vereine genutzt, um die Abstände am Beckenrand in der Schwimmhalle wahren zu können.
- Zutritt zur Veranstaltung haben ausschließlich die Helfer des Ausrichters, die gemeldeten Sportler, die vom Veranstalter eingeteilten Kampfrichter sowie je Verein die mit dem Meldeergebnis bekanntgegebene Anzahl an Vereinstrainern oder Betreuern.
- Der Zugang zum Bistro/Shop fällt nicht in die Zuständigkeit der Veranstaltung, sondern obliegt dem Betreiber. Es sind die dort geltenden Hygienebestimmungen einzuhalten.

Einlass und Aufenthalt

- Es erfolgt eine Erfassung aller Aktiven durch Teilnehmerlisten des Ausrichters. **Trainer, Betreuer und Kampfrichter nutzen das Kontaktdatenformular, das vom Ausrichter zur Verfügung gestellt wurde.** Die Erfassung erfolgt um ggf. bei einer Covid19-Infektion eine Nachverfolgung über die örtlichen Gesundheitsbehörden sicherstellen zu können. Zusätzlich checken sich die Teilnehmer über die Corona-Warn-App im Stadionbad ein. Mit Betreten des Stadionbades bestätigt der Verein, dass seine Aktiven, Trainer, Betreuer und Kampfrichter keine aktuellen Symptome einer Covid19-Infektion, einer sonstigen Infektions-, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweisen und auch im näheren persönlichen wie beruflichen Umfeld keine diesbezüglichen Krankheitssymptome bekannt sind.
 - Die Teilnehmerliste jedes Vereins (wird durch den Ausrichter gestellt) wird am Wettkampftag im Vorraum des Stadionbades durch Vertreter des ausrichtenden Vereines kontrolliert. Diese vermerken dann, welche Form des Nachweises vorgelegt wurde. Die Nachweiskontrolle erfolgt durch digitale Kontrolle der entsprechenden Dokumente und wird aktuell auf der Teilnehmerliste festgehalten.
- Die Listen werden vier Wochen aufbewahrt und im Fall einer COVID-19 Infektion an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet. Mit Abgabe der Meldung erklären sich alle Teilnehmer des betreffenden Vereins mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Bei begründeten Zweifeln sind die personenbezogenen Daten auf Plausibilität zu überprüfen, zum Beispiel durch Vorlage eines Personalausweises. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Verweigert die besuchende oder teilnehmende Person die Kontaktdatenerhebung bzw. wird kein erforderlicher Nachweis vorgelegt, so wird ein Zutritt zur Veranstaltung nicht gewährt.
 - Die Vereine erhalten mit der Zusendung des endgültigen Meldeergebnisses für sie bestimmte Einlasszeiten. Vor dem Eingang zum Stadionbad müssen die Vereine ebenfalls die erforderlichen Abstände einhalten.
 - Für Kampfrichter stehen keine separaten Umkleiden zur Verfügung, diese ziehen sich mit den Teilnehmern ihres Vereins um! Der Ort der Kampfrichtersitzung wird durch den Sprecher bekanntgegeben. Diese wird voraussichtlich im Freien stattfinden.

- Die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer der sanitären Anlagen und Umkleiden ist begrenzt. Die im Stadionbad bereits vorhandenen Hinweise auf die maximale Anzahl der gleichzeitigen Nutzer der sanitären Anlagen und Umkleiden gelten auch für diese Veranstaltung.
- Die Reinigung der sanitären Anlagen, der Umkleiden und häufig genutzter Oberflächen erfolgt regelmäßig durch das Badpersonal.

Einschwimmen, Zugang zur Startbrücke und Wettkampf

- Das Einschwimmen findet je Verein nach einem Einlassplan statt, der den Vereinen mit dem endgültigen Meldeergebnis zur Verfügung gestellt wird. Vorgegebene Zeiten zum Einschwimmen vor jedem Abschnitt sind einzuhalten! Es stehen keine Sprintbahnen zur Verfügung. Ausschließlich für das Ausschwimmen steht ein Teil des Nichtschwimmerbeckens eingeschränkt zur Verfügung. Spielen im Ausschwimmbassin ist untersagt.
- Im Wettkampf selbst werden durch die Breite der Schwimmbahnen (2,5 m) die Abstände jederzeit eingehalten.
- Zugänge zur und Abgänge von der Startbrücke werden getrennt geführt.
- Der Zugang zur Startbrücke erfolgt nur am Vorstart.
- Schwimmer, die ihren Lauf beendet haben, verlassen das Becken seitlich über die Leitern und holen auf der Startbrücke ihre Maske ab, die sie unverzüglich wieder aufsetzen. Es erfolgt eine getrennte Wegführung zwischen Teilnehmern, die ihren Lauf beendet haben und die im Folgelauf starten. Der Ablauf für die 50m-Strecken wird vor Ort bekanntgegeben. Die Teilnehmer, die nicht am gerade laufenden Wettkampf beteiligt sind, halten sich auf der Aufenthaltsfläche ihres Vereins auf. **Auch dort gilt dauerhaft die Maskenpflicht.**
- Durch den Ausrichter kann aufgrund der aktuellen Situation kein Catering für die Teilnehmer angeboten werden. Kampfrichter werden versorgt.
- Es erfolgt kein Protokollaushang, um Ansammlungen zu vermeiden. Das Protokoll wird zeitnah auf der Veranstaltungsseite des Ausrichters veröffentlicht.
- Sämtliche Maßnahmen werden durch Personal vom Ausrichter und Veranstalter überwacht. Ein Verstoß führt zum sofortigen Verweis aus der Wettkampfstätte.
- Verantwortlich für die Einhaltung dieser Regeln ist der Ausrichter der Veranstaltung.

KURZ ZUSAMMENGEFASST

Sportler bis 17 Jahre → 3 G

zertifizierter Schnelltest oder vollständig geimpft oder aktuell genesen
Erfassung der Personendaten über Abgabe der Wettkampfmeldung



Sportler ab 18 Jahre → 2 G

vollständig geimpft oder aktuell genesen
Erfassung der Personendaten über Abgabe der Wettkampfmeldung



Trainer/Betreuer/Kampfrichter → 2 G

vollständig geimpft oder aktuell genesen
Erfassung der Kontaktdaten über mitgebrachten Kontaktlistenvordruck
([siehe SGS-Website](#))



23. Person Meeting

Kontaktdatenerhebung

Verein:

Die folgenden Daten sind von allen Teilnehmern (Sportler, Trainern, Betreuer, Kampfrichter) dem Veranstalter mitzugeben. Vor dem Eintritte in die Schwimmhalle sind vollständig ausgefüllt, ausgecheckt und unterschrieben. Daten werden ausschließlich für die Kontaktaufnahme von Erkrankten genutzt. Teilnehmern, die nicht persönlich auf der Liste eingetragen sind, werden kein Zutritt zur Schwimmhalle. Der Zutritt erfolgt nur wenn sie auch in der Liste eingetragen sind. Mit Abgabe der Liste am Veranstaltungsort bestätigt der Verein, dass seine Athleten, Trainer, Betreuer und Kampfrichter keine aktuellen Symptome einer Covid-19-Infektion, einer sonstigen Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweisen und auch im näheren persönlichen wie beruflichen Umfeld keine diesbezüglichen Krankheitsgeschehnisse bekannt sind. Außerdem stimmen die Teilnehmer zu, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19-Infektion durch einen Vertreter des Ausschusses/Veranstalters genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten werden auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde sowie den Betreiber der Sportstätte weitergegeben werden. Die Teilnehmer erklären, dass sie die Ausbreitung und das Infektionsrisiko der Veranstaltung gesehen haben und alle Bestimmungen einhalten werden.

Nr.	Nachname	Vorname	Telefon	Straße	PLZ	Ort	Status *	Unterschrift
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								

* Status: Athlet (A), Betreuer/Trainer (B), Kampfrichter (K)

Im gesamten Bad dauerhaft Maskenpflicht, auch am Sitzplatz

Personen bis 13 Jahre → mindestens medizinische Maske

Personen ab 14 Jahre → FFP 2-Maske

